

**Studienordnung für das Fach Italienisch
im konsekutiven Master-Studiengang
Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom #Ausfertigungsdatum#

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377), geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums des Faches Italienisch
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Italienisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom #Datum der Ausfertigung# in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums des Faches Italienisch

(1) Gesamtqualifikation des Studiums sind vertiefte produktive und rezeptive Kenntnisse der italienischen Sprache, vertiefte Kenntnisse der italianistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie vertiefte Kenntnisse der Fachdidaktik des Italienischen. Primäres und übergeordnetes Ziel des Studiums ist der Erwerb der Qualifikationen, die für den Erwerb des Abschlusses Master of Education im Fach Italienisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Voraussetzung sind. Der Studierende soll neben den fachlichen Zusammenhängen der Bildungswissenschaften die des Faches Italienisch überblicken und über die Fähigkeit verfügen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Er soll über die für den Übergang in den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst notwendigen gründlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

(2) Die Absolventen verfügen über solide Kenntnisse der italienischen Sprache, Literatur und Kultur und ihrer Fachdidaktik sowie der Methoden ihrer Analyse und Beschreibung und damit über intra- wie interkulturelle Kompetenzen. Neben Basiswissen besitzen sie Abstraktions-, Transfer- und Medienkompetenz sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Vernetzung in der Aufbereitung und Vermittlung von Gegenständen aus dem Bereich der italienischen Sprache, Literatur und Kultur. Sie sind dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Unterrichtsfach Italienisch des Höheren Lehramts an berufsbildenden Schulen zu bewältigen.

§ 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium des Faches Italienisch setzt das Latinum voraus. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Abitur-Zeugnis.

(2) Es ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im italienischsprachigen Raum gemäß LAPO I (vom 13. März 2000, rechtsbereinigt mit Stand vom 13. März 2007) nachzuweisen. Der Auslandsaufenthalt ist fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Master-Arbeit und muss bis zu deren Meldung erfolgen. Der Auslandsaufenthalt kann aufgeteilt werden und bereits vor dem Beginn des Master-Studiums erbracht worden sein.

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Blockpraktikum, Sprachlernseminare sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird ein Überblick über die Stoffgebiete der Module gegeben. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfeld-didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sprachlernseminare vermitteln in aufsteigender Form Kenntnisse im aktiven und passiven Sprachgebrauch. Im Selbststudium reflektieren und vertiefen die Studierenden den in den einzelnen Veranstaltungen behandelten Lehrstoff und legen sich eine möglichst breite Grundlage eigener Lektüren zum Fach zu.

§ 5

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Italienisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 4 Semester verteilt.

(2) Das Studium des Faches Italienisch umfasst 4 Pflichtmodule, von denen eines Wahlmöglichkeiten enthält, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Es stehen die Schwerpunkte Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft zur Auswahl. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profildbereich gemäß § 6 Abs. 1 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das dem Fach Italienisch zugeordnete Wahlpflichtmodul (Profilmodul).

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Italienisch sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, das dem Modul *Fachdidaktik Italienisch* zugeordnet ist.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem Fach Spanisch zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und können mindestens anteilig in italienischer Sprache abgehalten werden.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 6

Inhalte des Studiums

Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich der Didaktik des Italienischen. Es umfasst Methoden und Gegenstände der Italianistik und ihrer Didaktik in diachroner und synchroner sowie in vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der italienischen Sprache, Literatur und Kultur werden überblicksartig sowie in exemplarischer Form vermittelt. Das Studium umfasst außerdem die Perfektionierung der Sprachkenntnisse und führt zur sicheren aktiven und passiven Beherrschung des Italienischen mindestens bis zum Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

§ 7

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können im Fach Italienisch insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Italienisch angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 8

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Italienisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Romanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 9 **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Italienisch im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 10 **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom #Datum# und der Genehmigung des Rektorates vom #Datum#.

Dresden, den #Ausfertigungsdatum#

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozenten
MI-1	Fachwissenschaft 1 Italienisch	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Romanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst zwei der drei Bereiche des Italienisch-Studiums nach Wahl der Studierenden. Die drei Bereiche sind italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Qualifikationsziele sind fundierte und weiterführende Kenntnisse in den Bereichen italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der italienischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MI-4 bzw. MI-4-BBS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen nach Wahl der Studierenden. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> - zwei Referaten im Umfang von 30 Minuten samt Thesenpapier oder - zwei Seminararbeiten im Umfang von maximal 15 Seiten oder - einem Referat im Umfang von 30 Minuten samt Thesenpapier und einer Seminararbeit im Umfang von maximal 15 Seiten, wobei diese beiden Prüfungsleistungen nicht innerhalb eines Seminars erbracht werden dürfen. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
MI-2	Sprachliche Profilierung 1 Italienisch	Simona Bellini
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Spezialausbildung in Italienisch auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Qualifikationsziele sind sehr gute Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können komplexe Texte zusammenfassen, modifizieren und redigieren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (4 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der italienischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs (Niveau B 2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten - sowie einer Präsentation im Umfang von 20 Minuten wobei diese beiden Prüfungsleistungen nicht innerhalb eines Seminars erbracht werden dürfen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Alle Teilleistungen müssen bestanden sein.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
MI-3	Fachdidaktik Italienisch	Juniorprofessur Fachdidaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst die Methoden und Gegenstände der Fremdsprachendidaktik mit italienischem Schwerpunkt sowie vertiefte Unterrichtserfahrungen.</p> <p>Qualifikationsziele des Moduls sind, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe, Methoden und Modelle der Fremdsprachendidaktik kennen, sich aktiv mit Problemen der aktuellen fachdidaktischen Diskussion auseinandersetzen, Themenkomplexe selbständig erarbeiten und Ergebnisse in wissenschaftlich und didaktisch angemessener Form mit Hilfe von Präsentations- und Feedbacktechniken darstellen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche und allgemein fachdidaktische Inhalte mit der praktischen Planung und Gestaltung des Unterrichts verbinden, so dass die Grundlagen für professionelles Lehrerhandeln gegeben sind.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Blockpraktikum B (4 Wochen)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der italienischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen nach Wahl der Studierenden. Entweder aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Referat im Umfang von 25 Minuten oder - einer lektürebezogenen Aufgabe <p>sowie aus einem Bericht über das Blockpraktikum B.</p>	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats bzw. der lektürebezogenen Aufgabe. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 16 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 170 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 130 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozenten
MI-4-BBS	Fachwissenschaft 2 Italienisch BBS	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Romanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen aus den drei Bereichen italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Im Seminar ist ein Leistungsnachweis in dem Bereich zu erbringen, der nicht im <i>Modul Fachwissenschaft 1 Italienisch</i> gewählt wurde. Die Vorlesungen können frei aus allen drei Bereichen mit dem Ziel einer Profilierung gewählt werden.</p> <p>Qualifikationsziele sind fundierte und weiterführende Kenntnisse in den Bereichen der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Vorlesungen (4 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen gemäß den Qualifikationszielen des Moduls <i>Fachwissenschaft 1 Italienisch</i> (MI-1) dieses Studiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen nach Wahl der Studierenden. Entweder aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Referat im Umfang von 30 Minuten samt Thesenpapier oder - einer Seminararbeit im Umfang von maximal 15 Seiten sowie aus zwei Tests. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-PM-Ital	Profilmodul Italienisch	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Romanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls ist die Bearbeitung einer spezifisch italienistischen Thematik im gesellschaftlichen und schulischen Kontext. Qualifikationsziele sind eine Profilierung des zukünftigen Lehrenden sowie eine Vorbereitung auf das Lehramt an Gymnasien bzw. an berufsbildenden Schulen.	
Lehr- und Lernformen	Entweder - Vorlesungen aus den Bereichen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (4 SWS) oder - ein Projekt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der italienischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein zum Fach Italienisch zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profildereichs der konsekutiven Master-Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung nach Wahl der Studierenden: - entweder aus einer unbenoteten Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten - oder beim Projekt aus einer unbenoteten Präsentation.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. Da das Projekt in der Eigenverantwortung der Studierenden liegt, können die Leistungen dafür jederzeit erbracht werden.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Werden als Lehr- und Lernform die Vorlesungen gewählt, entfallen davon 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2

Studienablaufplan mit Art und Umfang der Studieneinheiten* sowie zu erbringenden Leistungen**

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	
MI-1	Fachwissenschaft 1 Italienisch	0/2/0 (5) PL	0/2/0 (5) PL			10
MI-2	Sprachliche Profilierung 1 Italienisch	0/0/2 (3) PL	0/0/2 (3) PL			6
MI-3	Fachdidaktik Italienisch	0/2/0 (5) PL	BP (4 Wochen) (5) PL			10
MI-4-BBS	Fachwissenschaft 2 Italienisch BBS			0/2/0 (5) PL	4/0/0 (4) 2x PL	9
	Summe LP Fach Italienisch	13	13	5	4	35
	Module des zweiten Faches gemäß Studienordnung***	(7)	(7)	(10)	(6)	30
	Berufspädagogik/ Psychologie ***	(10)	(10)	(10)		30
Profilbereich	Profilmodul****			(5) PL		5
					Master-Arbeit (19) + KOLL (1)	20
	LP des Studiengangs gesamt***	30	30	30	30	120

Anmerkungen

- * Studieneinheiten, die regelmäßig stattfinden, sind mit SWS (= Semesterwochenstunden) angegeben (2 SWS = 1,5 Zeitstunden pro Woche pro Semester). Die Studieneinheit „Blockpraktikum B“ (BP) kann nicht in SWS angegeben werden und ist deshalb mit der Gesamtdauer aufgeführt.
- ** Es werden pro Semester die Anzahl der zu erbringenden Leistungspunkte (LP) in numerischer Form in Klammern angegeben. Die Angabe „PL“ steht für die zu erbringenden Prüfungsleistungen in dem jeweiligen Modul, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.
- *** Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Verteilung der LP in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.
- **** Im Profilbereich des Master-Studiums ist ein Modul (5 LP) verbindlich zu belegen. Dafür kann individuell durch die Studierenden aus dem Angebot des Profilbereichs das angebotene Profilmodul des studierten Fachs oder ein Profilmodul des anderen studierten Fachs gewählt werden.

Legende des Studienablaufplans

BP	Blockpraktikum
LP	Leistungspunkte
PL	Prüfungsleistung
S	Seminar
SLS	Sprachlernseminar
V	Vorlesung